

Vergabestelle
 Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde"
 Maxim-Gorki-Platz 1
 04838 Eilenburg
 Deutschland
 Tel. 03423/ 68868-0 Fax 03423/ 68868-88

Datum der Versendung **entfällt**

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit
 Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
16.01.2025	9.00

Bindefrist endet am **14.02.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOL/A)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Unterhaltungspflege auf Flächen des Verbandsgebietes

Vergabenummer Leistung

Grünpflegearbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 632 Bewerbungsbedingungen
 227 Zuschlagskriterien

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 634 Besondere Vertragsbedingungen
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 Aufstellung der zu pflegenden Anlagen (1 Seite)
 40 Planblätter (Detailpl. 1-16, 17.1-17.12, 19-21, 22-28, Übersichtspl.1-2)
 Merkblatt/ Hinweise zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften, Mahnungen

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 633 Angebotsschreiben
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
 124LD Eigenerklärung des Bieters zur Eignung
 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde", Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg

zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name **AZV "Mittlere Mulde", Auskünfte nur nach telefonischer Anmeldung zu den üblichen Bürozeiten**

Anschrift **siehe Anschrift Vergabestelle, Seite 1**

Tel. _____ Fax _____ E-Mail _____

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
 Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot**

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
 Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe Elektronisch in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

 Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

 siehe Briefkopf Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme: Unterhaltungspflege auf Flächen des Verbandsgebietes
Vergabenummer:	Leistung: Grünpflegearbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Nachprüfungsstelle

**Landesdirektion Sachsen, Referat 39 (Vergaberecht), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Tel.-Nr.: (0351) 825-3300, Fax: (0351) 825-9301**

9

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Vergabenummer	
---------------	--

Baumaßnahme

Unterhaltungspflege auf Flächen des Verbandsgebietes

Leistung

Grünpflegearbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt **Ausführungsorte gemäß Planbeilagen, gesamtes Verbandsgebiet**

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

Ausführungsbeginn: 03.03.2025

Ende der Ausführung

31.12.2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche 1 v. H. für jeden Werktag _____ v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5,0 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Die Vergütung erfolgt in monatlichen Abschlagszahlungen jeweils zum 15. des Monats.

Die Höhe richtet sich nach dem durchgeführten Leistungsumfang, dessen Erbringung durch geeignete Nachweise (z.B. Aufmaße) detailliert zu belegen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

9.1: Lager- und Arbeitsplätze, Strom- und Wasserversorgung, Verkehrsanbindung: Es stehen als Lager- und Arbeitsplätze für die Dauer der Arbeiten freie Bereiche innerhalb der umzäunten Flächen der Anlagen zur Verfügung. Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen (einschl. Eigentümer-Gestattung zur Inanspruchnahme der Flächen); die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. Vom AN ggf. benötigter Wasser- und Strombezug ist vom selbst AN zu beschaffen bzw. zu organisieren, die Kosten sind in dem Fall durch die Vertragspreise abgegolten. Die Zufahrt zu den Orten der Leistungserbringung erfolgt über das öffentliche Straßen- und Wegenetz. (Fortsetzung auf Beiblatt, nächste Seite)

Beiblatt

Fortsetzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

9.2: Veränderung der Vertragspreise, Vergütung:

Mit den Vertragspreisen sind alle Nebenkosten, Fahr- und Transportkosten, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden- sowie Sonn- und Feiertagszuschläge abgegolten. Die zu erwartenden Lohnerhöhungen sind in die Einheitspreise mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, ebenso sonstige evtl. eintretende Preiserhöhungen, sofern nicht ausdrücklich Gleitklauseln vereinbart werden. Die vereinbarten Einheitspreise sind Festpreise.

Die Vergütung für zusätzliche, mit dem Vertrag nicht vorgesehene oder geänderte Leistungen bestimmt sich nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung (z.B. Stundenlöhne, Stoffkosten, Betriebskosten) und den besonderen Kosten der geforderten Leistung. Ihre wesentlichen Preisbestandteile erhält sie also aus den Wettbewerbspreisen und ist entsprechend zu behandeln.

Werden einzelne der in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen dauerhaft oder zeitweise stillgelegt, wird die Vergütung äquivalent in dem Umfang herabgesetzt, wie die Leistungen entfallen.

9.3: Verlängerungsoption

Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag bis zu drei Mal um jeweils ein Jahr zu verlängern. Dem AN entsteht jedoch damit kein Rechtsanspruch auf Verlängerung der Vertragslaufzeit. Die Festlegung einer Verlängerung der Vertragslaufzeit ist einzig und allein dem Auftraggeber vorbehalten.

9.4: Kündigung aus wichtigem Grund:

Die Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

- der überwiegende Teil der in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen dauerhaft stillgelegt wird,
- der Auftragnehmer seine Vertragspflichten einmal grob fahrlässig oder mehrmals leicht fahrlässig verletzt hat,
- der Betrieb des Auftragnehmers infolge wesentlicher betrieblicher Änderungen nicht mehr auf die erforderlichen Pflegearbeiten eingerichtet ist.

9.5: Schlechtwetterregelungen:

Die Arbeiten werden zu jeder Jahreszeit durchgeführt. Sämtliche Mehraufwendungen unter ungünstigen Witterungsverhältnissen (auch im Winter) werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

9.6: Ausführung der Leistung:

Die Durchführung der Pflegearbeiten erfolgt selbstständig und ohne Aufforderung durch den Auftraggeber. Die Zugänglichkeit ist vorab vom AN eigenverantwortlich mit dem Betriebspersonal zu klären. Der Auftragnehmer führt die Pflegearbeiten entsprechend der DIN 18 919 aus. Die DIN 18 919 wird Vertragsbestandteil.

9.7: Gerichtsstand, Streitfall:

Gerichtsstand ist der des Auftraggebers. Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, seine Arbeiten einzuschränken oder einzustellen.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5 Holzprodukte (§ 4)

5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

6.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- 6.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1 b oder 6.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 6.4 Die Ziffern 6.1b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“¹ handelt.
- 6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

7 Güteprüfung (§12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

8 Abnahme (§ 13)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

9 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

- 10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm

12 Zahlungen (§ 17)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13 Überzahlungen (§ 17)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Unterhaltungspflege auf Flächen des Verbandsgebietes		
Leistung		
Grünpflegearbeiten		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

AZV Mittlere Mulde
Maxim-Gorki-Platz 1
04838 Eilenburg



Merkblatt / Hinweise zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen

Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie bitten wir Sie, uns künftig Ihre Rechnungen, Gutschriften oder Mahnungen per E-Mail zukommen zu lassen.

1. Übermitteln Sie uns bitte Ihre Rechnung oder Gutschrift im ZUGFeRD-Format (xml-Datensatzformat sowie Bilddatei) als Anhang Ihrer E-Mail.
Nur in Ausnahmefällen sollten Sie das gewöhnliche PDF-Format (nur visuelle Darstellung) verwenden.
2. Versenden Sie bitte **kein** anderes Datei-Format (z.B. img, tif, docx, xls, jpg. etc.)
3. Versenden Sie bitte nur **eine** Datei (**eine** Rechnung, **eine** Gutschrift oder **eine** Mahnung) **pro** Email
4. Falls Rechnungsanhänge erforderlich sind, müssen diese eindeutig gekennzeichnet werden (z.B Rechnung_1111.pdf; Lieferscheine.pdf)
5. Nutzen Sie bitte (derzeit) folgende E-Mailadresse: info@azv-mm.de
6. Bei der elektronischen Übermittlung von Rechnungen, Gutschriften oder Mahnungen ist der **zusätzliche** Versand dieser Dokumente in Papierform **nicht** zulässig.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Abwasserzweckverband "Mittlere Mulde"

Maxim-Gorki-Platz 1

04838 Eilenburg

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer

Maßnahme

Unterhaltungspflege auf Flächen des Verbandsgebietes

Vergabenummer

Leistung

Grünpflegearbeiten**Anlagen¹**

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

Einheitliche Europäische Eigenerklärung

234

Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

235

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

248

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Nebenangebot(e)

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt**

€

- 3 Anzahl der Nebenangebote**

St.

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote**

%

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,**
 - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
 - **ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,**
- wird das Angebot ausgeschlossen.**

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Unterhaltungspflege auf Flächen des Verbandsgebietes

Leistung

Grünpflegearbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme Unterhaltungspflege auf Flächen des Verbandsgebietes
Vergabenummer	Leistung Grünpflegearbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Leistungsverzeichnis

Unterhaltungspflege 2025 für Flächen des Verbandsgebietes (AZV „Mittlere Mulde“)

Menge/ Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
----------------	---------------	-------------

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Diese Vorbemerkungen sind Vertragsbestandteil. Der Bieter erklärt mit Vertragsunterschrift, dass er alle Vertragsbestandteile und Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und seinem Angebot zugrunde gelegt hat. Der Bieter hat nach Erhalt der Verdingungsunterlagen diese sofort auf Vollständigkeit zu prüfen und die Vergabestelle bei fehlenden Seiten umgehend schriftlich oder per Fax zu informieren.

Ferner verpflichtet er sich, die ausgeschriebene Leistung im Auftragsfall zu den angebotenen Preisen fachgerecht und fristgemäß sowie unter Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften auszuführen. Dem zuschlagerhaltenden Bieter obliegt die Gesamtkoordinierung aller ausgeschriebenen Leistungen. Er ist für die termingerechte, regelmäßige Durchführung der Komplettleistung verantwortlich. **2 Wochen nach Beauftragung ist ein detaillierter Pflegeplan für das gesamte Pflegejahr vorzulegen, der vom AG zu bestätigen ist!**

Alle aus den Inhalten der Verdingungsunterlagen erforderlichen Aufwendungen sind durch den Bieter bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Nachforderungen infolge von Nichtbeachtung sind ausgeschlossen. Die nachstehenden Angaben befreien den Bieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Leistungen maßgebenden Bedingungen. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe von den örtlichen Verhältnissen (Lage der Leistungsorte mit Geländestruktur, Transport-, Lade-, und Zufahrtsbedingungen, Arbeitsverhältnisse) eingehend zu informieren, ggf. durch eine Ortsbesichtigung. Eine Vergütung über die ausgeschriebenen Leistungspositionen hinaus für Erschwernisse wie Engstellen bei Zufahrten, Schwierigkeiten im Gelände, Auf- und Abladen, Längstransporte usw. sowie aufgrund der räumlichen Lage der Leistungsorte erfolgt nicht. Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, sich über die örtlichen Verhältnisse unterrichtet zu haben, so dass die abgegebenen Preise nicht irrtümlich oder in Unkenntnis der Örtlichkeiten ermittelt wurden. Nachforderungen infolge Unkenntnis des Umfangs, der Art der auszuführenden Leistungen oder der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Die vorgegebene Gliederung des Leistungsverzeichnisses in Abschnitte ist im Hinblick auf Zuordnung der einzelnen Leistungen auch bei der Abrechnung zwingend einzuhalten. Dies gilt auch bei der Abgabe von Nebenangeboten.

An den Stellen der Leistungspositionen, die entsprechend für Bieterleistungen kenntlich gemacht wurden, sind die geforderten Angaben durch den Bieter zwingend einzutragen!

Der AN hat die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Behelfe, Geräte, Maschinen und Montagehilfen zu sorgen, einschl. deren Vorhaltung, Wartung und Beseitigung. Diese Aufwendungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, in die Einheitspreise einzurechnen, wie auch evtl. zwischenzeitliche Schutzmaßnahmen gegen jahreszeitliche Witterungseinflüsse aller Art.

	Menge/ Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
Titel 1	Unterhaltungspflege von Grünflächen		
1.1.10	Mahd Rasen- und Wiesenflächen, 2x pro Jahr, gesamtes Verbandsgebiet		
	Pflege/ Mahd von ebenen und leicht geneigten Rasen- und Wiesenflächen, Schnitthöhe 3 – 4 cm, einschl. Entfernung Schnittgut; 2 Pflege-/ Mähgänge pro Jahr		
	19.960,00 m ²	EP:	GP:
1.1.20	Zulage z. Mahd Rasen- u. Wiesenflächen, 2x pro Jahr, für Hangneigung		
	Zulage z. vorstehenden Position für geneigte Flächen in Hanglage (bis ca. 45° Neigung)		
	5.890,00 m ²	EP:	GP:
1.1.30	Mahd Rasen- und Wiesenflächen, 4x pro Jahr, gesamtes Verbandsgebiet		
	Pflege/ Mahd von ebenen und leicht geneigten Rasen- und Wiesenflächen, Schnitthöhe 3 – 4 cm, einschl. Entfernung Schnittgut; 4 Pflege-/ Mähgänge pro Jahr		
	9.200,00 m ²	EP:	GP:
1.1.40	Zulage z. Mahd Rasen- u. Wiesenflächen, 4x pro Jahr, für Hangneigung		
	Zulage z. vorstehenden Position für geneigte Flächen in Hanglage (bis ca. 45° Neigung)		
	1.260,00 m ²	EP:	GP:
1.1.50	Pflege/ Mahd Abwassergraben Kupsal, 1x pro Jahr		
	Extensive Pflege/ Mahd von ebenen und leicht geneigten Grünflächen (Lage siehe Planbeilage 23, Abflussmedium: Regenwasser), bestehend aus Gräsern, stark verkrautet, mit hohem Anteil an Gehölzschösslingen, Schnitthöhe ca. 5 cm, einschl. Entfernung Schnittgut, 1 Pflege-/ Mähgang pro Jahr		
	900,00 m ²	EP:	GP:
1.1.60	Pflege/ Mahd Zu- und Ablauftrasse Kläranlage, 3x pro Jahr		
	Extensive Pflege/ Mahd von ebenen und leicht geneigten Grünflächen (Lage siehe Planbeilagen 17.1 - 17.12), bestehend aus Gräsern, stark verkrautet, mit hohem Anteil an Gehölzschösslingen, Schnitthöhe ca. 5 cm, einschl. Entfernung Schnittgut, 3 Pflege-/ Mähgänge pro Jahr		

	Menge/ Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
	<u>Vom Bieter einzutragen: Preis pro Pflegegang und m²:</u>		
	18.000,00 m ²	EP:	GP:
1.1.70	Zulage z. Pflege/ Mahd Zu- u. Ablauftrasse, 3x pro Jahr, für Hangneigung		
	Zulage zur vorstehend. Position für geneigte Flächen in Hanglage (bis ca. 45° Neigung)		
	<u>Vom Bieter einzutragen: Preis pro Pflegegang und m²:</u>		
	5.000,00 m ²	EP:	GP:
1.1.80	Pflege Grasfugenpflaster, 2x pro Jahr, gesamtes Verbandsgebiet		
	Pflege/ Mahd von ebenen und leicht geneigten Grasfugen- (Ökopflaster-) Flächen, einschl. Entfernung Schnittgut; 2 Pflege-/ Mähgänge pro Jahr		
	670,00 m ²	EP:	GP:
1.1.90	Pflege Grasfugenpflaster, 4x pro Jahr, gesamtes Verbandsgebiet		
	Pflege/ Mahd von ebenen und leicht geneigten Grasfugen- (Ökopflaster-) Flächen, einschl. Entfernung Schnittgut; 4 Pflege-/ Mähgänge pro Jahr		
	1.235,00 m ²	EP:	GP:
1.1.100	Pflege Rabatten und Sträucher, 2x pro Jahr, gesamtes Verbandsgebiet		
	Pflege von ebenen und leicht geneigten Flächen mit Rabatten und Strauchbewuchs, Wuchshöhe bis ca. 3,0 m, Unkraut hacken/ jäten/ mähen, Boden lockern, Mulchen, Entfernen abgestorbener Pflanzenteile, Rückschnitt im Sinne von Auslichten, einschl. Entfernung Schnittgut und sonstiger Pflegeabfälle/ Pflanzenteile; 2 Pflegegänge pro Jahr		
	300,00 m ²	EP:	GP:
1.1.110	Pflege Rabatten und Sträucher, 4x pro Jahr, gesamtes Verbandsgebiet		
	Pflege von ebenen und leicht geneigten Flächen mit Rabatten und Strauchbewuchs, Wuchshöhe bis ca. 3,0 m, Unkraut hacken/ jäten/ mähen, Boden lockern, Mulchen, Entfernen abgestorbener Pflanzenteile, Rückschnitt im Sinne von Auslichten (Herstellung gerade geschnittener Sichtfronten wird extra vergütet, siehe folgende Position), einschl. Entfernung Schnittgut und sonstiger Pflegeabfälle/ Pflanzenteile; 4 Pflegegänge pro Jahr		
	5.500,00 m ²	EP:	GP:

	Menge/ Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1.120	Gerade geschnittene Sichtfronten (Heckenschnitt), 2x pro Jahr, diverse Anlagen im Verbandsgebiet		
	<p>Formgebender, profilgerechter Sichtfrontenverschnitt von dicht gewachsenen Hecken, Sträuchern und ähnlichen Wuchsformen verschiedener Arten, 2x jährlich (Sommer und Herbst). Herstellen von ebenen senkrechten und waagerechten Sichtflächen, insbesondere bei Hecken (i.d.R. beide Seitenflanken und oben) sowie den als Anlagenumgrenzung gepflanzten Sträuchern (i.d.R. nur an den Seitenflanken, ein- oder auch beidseitig). Einschl. Entfernung Schnittgut und sonstiger Pflegeabfälle/ Pflanzenteile. Position kommt vorwiegend auf folgenden Anlagen zur Anwendung: Kläranlage Eilenburg (Schlossaue), PW-Mitte, PW-Ost, PW-Nord, PW-7-HSO (Gewerbegebiet), Vakuumstationen Krippenhna, Hainichen u. Sprottaer Landstr., RRB Röhrenweg</p> <p><u>Vergütung hier nach fertiggeschnittenen senkrechten und waagerechten Sichtflächen. Wuchshöhen bis 2,0 m.</u></p>		
	4.200,00 m ²	EP:	GP:
1.1.130	Zulage z. Sichtfronten, Hecken- u. Strauchverschnitt, 1x pro Jahr, für Wuchshöhe und Mehrstärke der Einzeltriebe (Baumverschnitt)		
	<p>Zulage zur vorstehenden Position für größere Wuchshöhe der Bestände (wird gewährt ab 2,0 m und bis 6,0 m Wuchshöhe) sowie für Mehrstärke der Äste und Triebe bis ca. 5 cm im Durchmesser. <u>Vergütung hier nach fertiggeschnittenen senkrechten und waagerechten Sichtflächen.</u> Hauptsächlich für Rückschnitt der seitlichen Strauch- u. Baumgalerien - Zu- und Ablauftrasse Kläranlage (Planbeilagen 17.1 – 17.12)</p>		
	2.500,00 m ²	EP:	GP:
1.1.140	Pflege Baumbestand Kläranlage Eilenburg, innen, 2x pro Jahr		
	<p>Pflege von Laub- und Obstbäumen verschiedener Arten, Stammdurchmesser ca. zwischen 20 cm und 30 cm. Stammtriebe und abgestorbene Pflanzenteile entfernen. Etwaige Baumverankerungen überprüfen und ggf. richten. Baumscheibenpflege (ca. 4 m² pro Baum) 2x jährlich: Unkraut entfernen, Boden lockern. Einschl. Entfernung aller Pflegeabfälle.</p>		
	90,00 St.	EP:	GP:
1.1.150	Verschnitt Baumbestand Kläranlage Eilenburg, innen, 1x pro Jahr		
	<p>Fachgerechter Verschnitt von Laub- und Obstbäumen verschiedener Arten (siehe vorstehende Pos., Wuchshöhe bis ca. 6 m), 1x jährlich. Einschl. Entfernung Schnittgut.</p>		
	90,00 St.	EP:	GP:

	Menge/ Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1.160	Pflege Pflanzkübel, 50 cm breit, Kläranlage Eilenburg, innen		
	Pflege von Pflanzkübeln, durchschnittlich 50 cm breit, mit verschiedenen Arten bepflanzt, 4x jährlich: Unkraut entfernen, Boden lockern, Boden bei Bedarf auffüllen, abgestorbenes Pflanzenmaterial entfernen. Einschl. Entfernung aller Pflegeabfälle.		
	50 lfdm	EP:	GP:
1.1.170	Verschnitt Strauchrosen Kläranlage Eilenburg, innen, 1x pro Jahr		
	Fachgerechter Verschnitt von Strauchrosen (versch. Sorten) auf der Kläranlage Eilenburg, mehrere dicht gepflanzte Bestände, bis ca. 1,50 m hoch, bis auf eine Rückschnitthöhe von ca. 30 cm. Einschl. Entfernung Schnittgut. 1x jährlich Ende März.		
	200,00 m ²	EP:	GP:
1.1.180	Bäume fällen und beseitigen, Stammdurchmesser 10 – 25 cm, gesamtes Verbandsgebiet		
	Einzelne Bäume verschiedener Arten im gesamten Verbandsgebiet fällen, entasten und zerkleinern, nach Nutz- und Brennholz aufarbeiten, ggf. entrinden. Nutz- und Brennholz ist am Anfallort zu laden, zur Kläranlage Eilenburg zu transportieren und dort nach Weisung des Betriebspersonals abzulegen. Das restliche Material, wie z.B. zerkleinerte Geäst- und Rindenrückstände, sind vom AN zu entfernen und zu verwerten/ entsorgen. Einsatz maschineller Hilfsmittel nach Wahl des AN. Leistungserbringung überwiegend im unwegsamen, unbefestigten, ggf. nicht ausreichend tragfähigen und abschüssigen Gelände, auch in/an Graben-/Beckensohlen und Graben-/Beckenböschungen, z.T. direkt an offenen Wasserflächen. Böschungsneigung bis ca. 45°, stellenweise auch steiler, alle Erschwernisse diesbezüglich sind einzurechnen. Auf Anweisung.		
	Stammdurchmesser: 10 – 25 cm (1m über dem Boden gemessen) Stammhöhe bis ca. 15 m		
	40,00 St.	EP:	GP:
1.1.190	Bäume fällen und beseitigen, Stammdurchmesser 30 - 40 cm, gesamtes Verbandsgebiet		
	Stammdurchmesser: 30 - 40 cm (1m über dem Boden gemessen) Stammhöhe bis ca. 25 m Sonst wie vorstehende Position.		
	15,00 St.	EP:	GP:

	Menge/ Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1.200	Stubben roden, Stammdurchmesser 10 – 25 cm, gesamtes Verbandsgebiet		
	Wurzelstöcke/ Stubben von Bäumen mit Stammdurchmesser 10 – 25 cm roden, zerkleinern, entfernen und verwerten/ entsorgen. Einsatz maschineller Hilfsmittel nach Wahl des AN. Leistungserbringung auch im unwegsamen, unbefestigten, ggf. nicht ausreichend tragfähigen und abschüssigen Gelände, auch in/an Graben-/Beckensohlen und Graben-/Beckenböschungen. Böschungsneigung bis ca. 45°, stellenweise auch steiler, alle Erschwernisse diesbezüglich sind einzurechnen. Auf Anweisung.		
	10,00 St.	EP:	GP:
1.1.210	Stubben roden, Stammdurchmesser 30 - 40 cm, gesamtes Verbandsgebiet		
	Stammdurchmesser 30 - 40 cm, sonst wie vorstehende Position.		
	5,00 St.	EP:	GP:
1.1.220	Kronenverschnitt, gesamtes Verbandsgebiet, Bäume bis 15 m Höhe		
	Kronenverschnitt bei Bäumen verschiedener Arten im gesamten Verbandsgebiet mit einer Höhe von bis zu ca. 15 m. Komplett mit Maschineneinsatz, wie Hebebühnen usw. Das anfallende und zu zerkleinernde Schnittgut ist vom AN zu entfernen und zu verwerten/ entsorgen. Wundverschlussmittel ist einzurechnen. Leistungserbringung auch im unwegsamen, unbefestigten, ggf. nicht ausreichend tragfähigen und abschüssigen Gelände. Vergütung nach Baumkronen-Stückzahl. Auf Anweisung.		
	30,00 St.	EP:	GP:
1.1.230	Kronenverschnitt, gesamtes Verbandsgebiet, Bäume bis 30 m Höhe		
	Kronenverschnitt bei Bäumen verschiedener Arten im gesamten Verbandsgebiet mit einer Höhe von bis zu ca. 30 m. Sonst wie vorstehende Position.		
	20,00 St.	EP:	GP:
1.1.240	Auf-Stock-Setzen von Sträuchern, gesamtes Verbandsgebiet		
	Auf Stock-Setzen von Großsträuchern versch. Arten im gesamten Verbandsgebiet. Strauchhöhe/ Durchmesser bis ca. 6 m. Pro Strauch bis ca. 10 Triebe, Einzelstammdurchmesser max. 5 – 10 cm. Das Auf-Stock-Setzen soll möglichst tief erfolgen, der Stock sollte eine Höhe von 20 cm nicht überschreiten. Das anfallende und zu zerkleinernde Schnittgut ist vom AN zu entfernen und zu verwerten/ entsorgen. Wundverschlussmittel ist einzurechnen. Leistungserbringung auch im unwegsamen, unbefestigten, ggf. nicht ausreichend tragfähigen und abschüssigen Gelände, auch in/an		

Menge/ Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
Graben-/Beckensohlen und Graben-/Beckenböschungen. Böschungsneigung bis ca. 45°, stellenweise auch steiler, alle Erschwernisse diesbezüglich sind einzurechnen. Vergütung pro Strauchexemplar, nicht pro Einzeltrieb. Auf Anweisung.		
50,00 St.	EP:	GP:
Summe Titel 1 Unterhaltungspflege für Grünflächen, netto		EUR

Zusammenstellung

Titel 1	Unterhaltungspflege für Grünflächen	EUR

Netto-Summe		EUR
+ 19 % MwSt.		EUR

Gesamtsumme		EUR
		=====

Aufstellung der zu pflegenden Anlagen

Plan-Nr.		Rasen	Rasen, Hanglage	Rasen mit Gehölztrieben	Rasen mit Gehölztrieben, Hanglage	Ökoplaster	Rabatten, Sträucher
		<i>jeweilige Pflegefläche [m²]</i>					
1	RRB (Regenbecken) Röhrenweg	6.050,00	550,00				75,00
2	RRB 1 Am Schanzberg- PW-11-HSW	1.500,00	1.000,00			310,00	
3	RRB 2 Am Schanzberg- PW-12-HSW	1.600,00	1.350,00			200,00	
4	RRB 3 Am Schanzberg-Umspannwerk	1.940,00	1.190,00			160,00	
5	RW-Pumpwerk ECW, E.-Mey-Str.	890,00	380,00				
6	PW Weinberg (Wedelwitz)	950,00					
7	PW Mitte, Grüner Weg	1.200,00				200,00	70,00
8	PW Berg, Mühlstr.	80,00				30,00	
9	PW Ost, Ziegelstr.	680,00	380,00			75,00	430,00
10	PW Nord, Jacobsplatz	25,00					135,00
11	KA Wöllnau	450,00				185,00	
12	PW-7-HSO, Gewerbegebiet EB-NO					350,00	850,00
13	PW-10-HSW, GG Am Schanzberg	475,00				295,00	
14	Vakuumstation Hainichen					50,00	100,00
15	Vakuumstation Sprottaer Landstr.					50,00	90,00
16	Kläranlage Eilenburg, Schlossaue						3.660,00
17	Zu- und Ablauftrasse Kläranlage			13.000,00	5.000,00		
19	RRB Gewerbegebiet Krostitz	1.650,00	850,00				150,00
20	RRB Wohngebiet Krostitz	380,00	200,00				75,00
21	RRB Leinewiesen Krostitz	850,00	450,00				
22	Vakuumstation Krippenhna						165,00
23	Abwassergraben Kupsal			900,00			
24	RRB Mutschlena	2.000,00	500,00				
25	RRB GG Hohenossig	1.000,00					
26	Alte KKA Gewerbegebiet Krostitz/ B2	100,00	300,00				
27	PW Beuden	120,00					
28	Dosierstation Lehelitz	70,00					
Flächensummen 2 Pflegegänge pro Jahr:		14.070,00	5.890,00			670,00	300,00
Flächensummen 4 Pflegegänge pro Jahr:		7.940,00	1.260,00			1.235,00	5.500,00
Flächensummen 1 Pflegegang pro Jahr:				900,00			
Flächensummen 3 Pflegegänge pro Jahr:				13.000,00	5.000,00		
Baumbestand und Planzkübel Kläranlage Eilenburg innen:		Etwa 90 Laub- und Obstbäume (Stammdurchm. bis ca. 30 cm) sind über das Jahr zu pflegen: Entfernen d. Stammtriebe/Pflege der Baumscheiben (ca. 400m²) inkl. Unkrautbefreiung 2x jährlich, Baumverschnitt 1x jährlich außerdem sind ca. 50 lfdm Planzkübel (Breite bis ca. 50 cm) 4x jährlich zu pflegen.					